

# Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen

Stand: Juli 2020

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 118  
1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 26. Stück, Nummer 142

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Erdwissenschaften oder Geographie studieren, grundlegende Kompetenzen im Bereich der Geowissenschaften zu vermitteln.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die weder das Bachelorstudium Erdwissenschaften noch das Bachelorstudium Geographie (Version 2016; MBl. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 305) betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (a) Pflichtmodule

EWGI	Erdwissenschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden Prozesse, welche das System Erde in seiner Entwicklung geformt haben und gegenwärtig noch aktiv sind. Sie verstehen die dynamische Wechselwirkung zwischen Erdkern, Erdmantel und Erdkruste, welche die Grundlage der Plattentektonik bildet. Sie wissen über die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung von Gesteinsarten und Rohstoffen Bescheid. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Abschnitten in der Entstehung der Erde und des Lebens und können wesentliche Stoffkreisläufe erklären. Sie sind zudem mit dem Einfluss menschlicher Aktivitäten auf der Hydro- Atmo-, Kryo- und Biosphäre vertraut, welche zur Umweltverschmutzung und Klimawechsel beitragen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO System Erde, 6 ECTS, 4 SSt PUE Exkursion System Erde, 1 ECTS, 1 SSt, inkl. 2 Geländetage	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS-Punkte)	

<b>KartGeoinf</b>	<b>Einführung in die Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls in den zentralen Teilgebieten der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung im Hinblick auf die Gliederung des Faches sowie die Beziehungen zu Nachbarwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Kartographie und Geoinformation zu definieren und in den Kontext kartographischer Methoden und Anwendungen einzuordnen. Sie können grundlegende Prinzipien und Methoden der Kartengestaltung sowie der Funktionsweise geographischer Informationssysteme darlegen.	
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I, 2 ECTS, 2 SSt (npi). VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation II, 2 ECTS, 1 SSt (npi).	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS-Punkte)	

### (b) Alternative Pflichtmodule

Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

<b>Geomorph</b>	<b>Quartärgeologie und Geomorphologie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die geologischen Zeugnisse von Eiszeiten erkennen und beschreiben. Sie weisen Grundkenntnisse der globalen und regionalen Klima- und Stratigraphie des Quartärs auf und wissen über eiszeitliche Paläoökosysteme, deren Fauna und Flora sowie die damit verbundenen Umweltfaktoren Bescheid. Die Studierenden kennen geomorphologische Formen und sind in der Lage, endogene und exogene geomorphologische Prozesse zu klassifizieren, und wissen um deren Risiken. Sie kennen verschiedenen Bodenklassifikationen und wichtige Bodenarten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Quartärgeologie und Geomorphologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

oder

<b>MakroGest</b>	<b>Makroskopische Gesteinsbestimmung (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Minerale und Gesteine zu benennen und zu klassifizieren sowie deren makroskopischen Merkmale fachgerecht zu beschreiben. Diese Kompetenzen werden durch Arbeiten am Übungsmaterial erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Makroskopische Gesteinsbestimmung, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Für das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung wird angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) enthält Vorlesungsteile und Übungsteile. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteile beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungsrelevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere schriftliche oder mündliche Prüfungen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Vorlesungen (VO) und die Vorlesungsteile bei VU unterliegen keinen Teilnahmebeschränkungen. Für den Übungsteil der Vorlesung verbunden mit Übung (VU) gilt eine Teilnahmebeschränkung von 20.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 142, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Grundlagen der Erdwissenschaften (Pflichtmodul)	Foundations of Earth Sciences (compulsory module)
Einführung in die Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)	Introduction to Cartography and Geoinformation (compulsory module)
Quartärgeologie und Geomorphologie (Alternatives Pflichtmodul)	Quaternary Geology and Geomorphology (alternative compulsory module)